



Infoschreiben



Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten Tirol



Mitteilungsblatt Dezember 2022

Informationsblatt der Landesvertretung 22 – Pensionistinnen und Pensionisten in der
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Tirol

Monika Kemperle ist neue Vorsitzende der ÖGB-PensionistInnen

Kampf gegen Preisexplosion und Diskriminierung von Älteren stehen im Fokus

Ein bekanntes Gesicht vertritt ab sofort die ÖGB-PensionistInnen als ihre Vorsitzende: Monika Kemperle, frühere Leitende Sekretärin des ÖGB, wurde Mitte Oktober beim 4. ÖGB-Pensionist/innenforum zur Vorsitzenden gewählt. Sie folgt damit Werner Thum nach, der diese Funktion fast zwei Jahrzehnte innehatte. „Eine Pension, von der man leben kann, ist wichtiger denn je. Wer sein ganzes Leben lang gearbeitet hat, darf im wohlverdienten Ruhestand nicht von Armut betroffen sein“, betonte Kemperle in



ihrer Antrittsrede und nennt unter anderem den Kampf gegen die Preisexplosion und gegen Diskriminierung von Älteren als die Arbeitsschwerpunkte der kommenden Jahre.

Gerade PensionistInnen seien von der Rekord-Inflation, den hohen Lebensmittelpreisen und explodierenden Energiekosten bedroht. „Viele von ihnen haben ein äußerst niedriges Einkommen und fürchten, sich in den nächsten Monaten das tägliche Leben nicht mehr leisten zu können“, skizziert die neue Vorsitzende der ÖGB-PensionistInnen die drängendsten Hausforderungen für die PensionistInnen. Gemeinsam mit ihrem neugewählten Team will sich Kemperle mit vollem Einsatz um die Belange ihrer Mitglieder annehmen: „Egal, ob es nun um Pensionen, die Pflege oder den Schutz gegen Altersarmut geht – wir werden Druck machen und neue Akzente setzen, damit sich ein gutes Leben für die Menschen ausgeht.“



ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian freut sich auf die Zusammenarbeit mit Monika Kemperle und bedankt sich bei Werner Thum für seinen jahrelangen Einsatz.

Erfahrene Gewerkschafterin übernimmt Vorsitz

Gratulation für die neue Vorsitzende der ÖGB-PensionistInnen kam auch von der ÖGB-Spitze. „Monika Kemperle ist eine erfahrene Gewerkschafterin, die wir sehr für ihre Arbeit in der Gewerkschaftsbewegung schätzen. Umso mehr freut es uns, dass sie sich in diesen schwierigen Zeiten von Teuerung und Krise um die Belange der PensionistInnen kümmert“, betonten **ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian** und ÖGB-Vizepräsidentin Korinna Schumann, die sich auch beim scheidenden **Vorsitzenden Werner Thum** für seinen jahrelangen Einsatz bedankten.

4. Bundespensionist/innenforum des ÖGB am 19. Oktober 2022 in Wien **„Ein gutes Leben für alle Generationen“**



Das 4. Pensionist/innenforum fand heuer am 18. (fraktionell) und 19. Oktober in Wien statt. Dieses Forum zeichnete sich dadurch aus, dass eine ganze Reihe von Themen behandelt wurden und in einem Gesamt- bzw. Leitantrag auch die entsprechenden Beschlüsse gefasst wurden. Ausgezeichnet wurde die Veranstaltung durch die Anwesenheit der höchsten Vertreter aus der Gewerkschaft — ÖGB-Vorsitzender Präsident Wolfgang Katzian ließ sich die Teilnahme nicht nehmen - und auch aus den politischen Seniorenvertretungen waren die beiden Präsidenten des Seniorenrates Dr. Ingrid Korosek und Dr. Peter Kostelka anwesend.

Eine kurze Übersicht über die Themen soll zeigen, wie umfangreich das Arbeitsprogramm war - und natürlich künftig ist:

Mit einem aktiven Staat durch die Krise / Öffentliche Aufgabenerfüllung und Mittelausstattung / Ökologisierung des Steuersystems / Globalisierung / Sektorspezifische Maßnahmen / Langzeitarbeitslosigkeit langfristig und dauerhaft bekämpfen / Arbeitnehmer/innen- und Bedienstetenschutz / Pensionen / Auskommen mit dem Einkommen – Armutsbekämpfung / Gesundheit / Gesundheitspersonal / Pflege / 24-Stunden-Betreuung / Pflegegeld und Pflegegeldeinstufung / Unbezahlte Pflege und Betreuungsarbeit / Altersdiskriminierung verhindern – den Menschen Respekt entgegenbringen. Eines der emotionalsten Themen war natürlich - vor dem Hintergrund der enormen Teuerungswelle - das Thema Pensionen. Hier der Antrag und die Forderungen zu diesem Thema:

Pensionen

In regelmäßigen Abständen behaupten neoliberale Stimmen, dass sich die öffentlichen Pensionen in Zukunft nicht mehr ausgeben werden. Dabei geht es seit vielen Jahren um die immer gleichen drei Punkte: Pensionen seien in der Zukunft nicht mehr finanzierbar, Versicherte sollten sich möglichst selbst versichern, und Kürzungen im Pensionssystem seien unvermeidbar. Österreich hat im letzten Jahrzehnt für das öffentliche Pensionssystem inklusive der Beamtenpensionen jährlich etwas weniger als 14 % des BIP aufgewendet. Laut dem „EU-Ageing-Report 2021“ werden die Aufwendungen bis 2070, gemessen am BIP, nur sehr moderat auf 14,3 % ansteigen, obwohl sich die Altersstruktur – mit wesentlich mehr älteren Menschen – verschieben wird. Die langfristige Finanzierbarkeit des österreichischen Pensionssystems ist somit laut den Daten der Europäischen Kommission in keiner Weise gefährdet. Die beste Option, um sich für das Alter gut abzusichern, ist ein starkes öffentliches Pensionssystem. Das öffentliche Pensionssystem leistet im Gegensatz zu Privat- und Betriebspensionen einen breiten sozialen Ausgleich. Auch Zeiten ohne Erwerbstätigkeit (beispielsweise während einer Krankheit, einer Zeit der Arbeitslosigkeit oder während der Kindererziehung) werden angerechnet; das System der Ausgleichszulagen garantiert Pensionist/innen ein Mindesteinkommen; die Ausfallhaftung des Bundes garantiert auch in schweren Krisen stabile Pensionen, was wiederum die wirtschaftliche Entwicklung stabilisiert. All dies ist nur im Rahmen eines starken öffentlichen Systems möglich.

Aus Sicht des ÖGB ist die primäre Antwort auf die gesellschaftliche Alterung der Arbeitsmarkt: Umso besser es gelingt, dass erstens mehr Menschen erwerbstätig sind, zweitens die Arbeitslosigkeit konsequent bekämpft wird und drittens die Arbeitnehmer/innen ein gutes Einkommen beziehen, desto leichter ist die Finanzierung der Pensionen und insgesamt des Sozialsystems.

Von neoliberalen Kräften wird immer wieder eine Anhebung des Regelpensionsalters – etwa durch eine Anbindung an die steigende Lebenserwartung – gefordert. Das lehnt der ÖGB ab.

Eine Anhebung des Regelpensionsalters würde zu einer Erhöhung der Altersarbeitslosigkeit und zu Mehrausgaben in der Arbeitslosenversicherung führen, da die Chancen von älteren Arbeitssuchenden, eine neue Arbeitsstelle zu bekommen, schlecht sind. Zusätzlich würde eine Anhebung des Regelpensionsalters zu geringeren Pensionsleistungen führen, da dann die Abschläge zu einem höheren Alter berechnet werden. Eine Pensionsautomatik (Koppelung des Regelpensionsalters an die steigende Lebenserwartung) wird vom ÖGB auch aus demokratiepolitischen Gründen abgelehnt. Zentrale gesellschaftliche Entscheidungen – wie die Festlegung des gesetzlichen Pensionsalters – müssen öffentlich diskutiert und vom Parlament beschlossen werden. Dafür ist eine gezielte Wachstums- und Beschäftigungspolitik notwendig. Zusätzlich braucht es auch bildungspolitische Maßnahmen (lebenslanges und berufsbegleitendes Lernen), um die Erwerbschancen von älteren Arbeitnehmer:innen zu verbessern. Damit die Menschen gesundheitlich überhaupt in der Lage sind, länger im Erwerbsleben zu verbleiben, sind auch Verbesserungen im Bereich der Prävention und altersgerechte Arbeitsplätze nötig.

4. Bundespensionist/innenforum des ÖGB am 19. Oktober 2022 in Wien „Ein gutes Leben für alle Generationen“

DAHER FORDERN DIE ÖGB-PENSIONIST:INNEN:

Ein gutes Pensionssystem hat die Aufgabe, den Lebensstandard auch im Alter zu gewährleisten. Das ist nur durch die Aufrechterhaltung öffentlicher Pensionssysteme, die auf dem Umlageverfahren beruhen, möglich. Wir treten somit dafür ein, dass auch in Zukunft der Schwerpunkt bei der staatlichen Pensionsversicherung liegt. Der ÖGB bekennt sich zum leistungsorientierten Pensionskonto, welches auf der Formel 80/45/65 beruht. Ein Umstieg auf ein beitragsorientiertes Pensionskonto wird abgelehnt, da dies zu massiven Verschlechterungen führen würde.

Um das Vertrauen aller Generationen, insbesondere auch der jungen Menschen, in unser öffentliches Pensionssystem zu stärken und gegen Angriffe auf Dauer zu schützen, sollten die Grundsätze der gesetzlichen Alterssicherung – das Umlageverfahren, der Schutz vor Altersarmut und die Pflichtversicherung – in der Verfassung verankert werden.

Die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren soll für alle Beschäftigten bzw. Berufsgruppen und für alle Pensionsarten so rasch wie möglich wieder eingeführt werden. 60 Monate der Kindererziehung sowie Zeiten des Präsenz- bzw. des Zivildienstes sind anzurechnen.

Die Pensions- und Ruhegenussleistungen jener Kolleg/innen, die trotz des Vorliegens von 45 Arbeitsjahren durch Abschläge gekürzt wurden, sollen neu berechnet und ohne Abschläge ausbezahlt werden.

Die Eigenpensionen der Frauen sind im Schnitt um rund 40 % niedriger als jene der Männer. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordern wir die Verlängerung der Kindererziehungszeiten und deren Anrechnung auf die Pension – entsprechend dem ÖGB-Modell – bis zur Vollenendung des achten Lebensjahres. Ein automatisches Pensionssplitting, wie dies seitens der Bundesregierung geplant ist, lehnen wir ab.

Wir fordern den verpflichtenden Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen als flexible Ganztageseinrichtungen, um den Frauen die Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen!

Es arbeiten derzeit viele Menschen unter besonders belastenden Bedingungen, ohne als Schwerarbeiter/innen zu gelten. Die Schwerarbeitsverordnung muss daher überarbeitet und verbessert werden.

Der Pensionsversicherungsbeitrag der ASVG-Versicherten beträgt 22,8 %, jener der Selbstständigen 18,5 %, und Bauern zahlen 17 %. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass für gleiche Leistungen auch gleiche Beiträge zu zahlen sind. Der ÖGB fordert daher, dass die Pensionsbeiträge der Selbstständigen und der Bauern auf das Niveau der ASVG-Versicherten angehoben werden.

Seit Mitte der Neunzigerjahre müssen Beamt/innen im Ruhestand einen Pensionssicherungsbeitrag bezahlen, obwohl die Voraussetzungen, die zur Einführung des Beitrages geführt haben, längst nicht mehr gegeben sind. Daher fordern wir die Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für Pensionen aus dem öffentlichen Dienst inkl. Pensionsleistungen der ÖBB sowie anderer ähnlicher Einrichtungen.



Nein zur (Alters) Diskriminierung!

Im Leitantrag zum Bundespensionist/innenforum findet sich auch der Abschnitt „Altersdiskriminierung verhindern – den Menschen Respekt entgegenbringen“.

Ein Punkt aus den Forderungen zu diesem Kapitel lautet: „Auch im Österreichischen Gewerkschaftsbund soll es für Pensionist/innen möglich sein, weiterhin Funktionen ausüben zu können, und daher fordern wir die Aufhebung der im § 7 Absatz 4 der ÖGB-Statuten vorgesehenen Funktionsbeschränkungen für pensionierte ÖGB-Mitglieder.“

Dem gegenüber steht die Mail des Bereiches GÖD-Organisation an die Landesvertretung 22 Tirol vom 15. November 2022: *Am 18. Bundeskongress der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) wurde am 16. November 2021 u. a. eine Änderung der Geschäftsordnung (GO) der GÖD beschlossen, die für gewisse Funktionen eine zwingende Altersgrenze vorsieht.*

Demnach endet die Mitgliedschaft im Landespräsidium (bzw. als Landesvorsitzender oder Landesvorsitzender-StellvertreterIn) auf Grund des § 3 Abs. 6 bis 9 i.V.m. § 35 GO mit Ablauf des 31. Dezember 2022 für alle KollegInnen und Kollegen, die vor 1956 geboren worden sind.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Mitglieder der Landesvorstände. Den Landesvorständen (nicht dem Landespräsidium) können aber selbstverständlich die gewählten VertreterInnen der PensionistInnen angehören.



Die Regelungen im Detail findet man in § 3 Abs. 6 bis 9 der GO (siehe Anhang).

Wir weisen darauf hin, dass nur ein ordnungsgemäß zusammengesetzter Landesvorstand rechtskräftige Beschlüsse fassen kann, was insbesondere auch in Hinblick auf die Finanzgebarung von immanenter Bedeutung ist.

Es wird daher ersucht, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen im Sinne der GO zu setzen.

Natürlich wurde diese Änderung der Geschäftsordnung am Bundeskongress beschlossen. Die Frage ist nur, ob allen stimmberechtigten Delegierten dieser Passus überhaupt bewusst war? Durch die Praxis, die Einzelanträge in einem sogenannten „Leitantrag“ zu verpacken, wird es für den einfachen Delegierten immer schwieriger, seine Zustimmung bzw. Ablehnung auszudrücken. Wie soll ich gegen einen Antrag stimmen, der überwiegend meine Zustimmung hat, einzelne Teilbereiche aber für mich keinesfalls stimmig sind?

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass diese Formulierungen bzw. die Umsetzung in die Praxis **klar altersdiskriminierend sind**. Es ist verständlich, dass der Vorsitzende einer so großen Gruppierung nicht aus dem Bereich der Pensionisten kommt, sondern aus dem Bereich der Aktivsektionen. Dass aber keine Pensionisten im Präsidium vertreten sein dürfen, ist altersdiskriminierend und daher abzulehnen. Die GÖD und der ÖGB setzen hier ein fatales Signal. Ein 78-Jähriger wurde im Jahre 2022 zum Bundespräsidenten – also in das höchste Amt der Republik – gewählt. Ein/e 67-Jährige/r darf aber weder im Bundes- noch im Landespräsidium der GÖD ihr/sein Wissen, Können und ihren/seinen enormen Erfahrungsschatz einbringen!

5.600 Pensionist/innen als Mitglieder in Tirol, mehr als **64.000 österreichweit** werden gerne als (Mitglieds)Zahlen und (Beitrags)Zahler präsentiert. Als mitentscheidende Funktionäre sind sie aber nicht willkommen!

Fazit: Bewerben wir uns dann eben im Jahr 2028 um das Amt des Bundespräsidenten!

Pensionsanpassung 2023

Pensionen werden mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres grundsätzlich mit dem Anpassungsfaktor angepasst. Bei der Ermittlung des Anpassungsfaktors wird die Inflationsrate berücksichtigt. Mittels Beschluss eines "Pensionsanpassungsgesetzes" kann der Gesetzgeber davon jedoch abweichen, beispielsweise um die Anpassung mit einer sozialen Komponente zu versehen.

Die Pensionsanpassung 2023 trägt solch eine soziale Komponente in sich. Ergänzend zu einer **prozentuellen Erhöhung** wird durch die Gewährung einer **steuer- und abgabenfreien Direktzahlung** für den Großteil der Pensionistinnen/der Pensionisten eine Anpassung über dem maßgeblichen Anpassungsfaktor erzielt.

Aufgrund der Entwicklung der Inflationsrate im maßgeblichen Zeitraum von August 2021 bis Juli 2022 wurde der Anpassungsfaktor (Richtwert) für das Jahr 2023 mit 1,058 festgesetzt. Mit dem 1. Jänner 2023 werden

- Gesamtpensionseinkommen bis zu einer Höhe von 5.670 Euro um **5,8 Prozent** erhöht.
- Gesamtpensionseinkommen über 5.670 Euro (Höchstbeitragsgrundlage) um einen pauschalen Betrag in der Höhe von **328,86 Euro** erhöht.

Die **Aliquotierungsregelung**, die für jene zum Tragen kommt, die im Vorjahr ihren Pensionsstichtag hatten, wurde im Rahmen der Pensionsanpassung 2023 geändert. Durch die Änderung beträgt die erstmalige Anpassung 2023 für all jene, die im 2. Halbjahr 2022 ihren Pensionsstichtag hatten zumindest **2,9 Prozent**.

Zusätzlich zur prozentuellen Anpassung erhalten alle Pensionsbezieherinnen/Pensionsbezieher, die im Jänner Anspruch auf eine Pension haben, eine Direktzahlung für das Jahr 2023:

Die **Direktzahlung** beläuft sich bei einem Gesamtpensionseinkommen, welches

- nicht mehr als 1.666,66 Euro beträgt: 30 Prozent des Gesamtpensionseinkommens.
- über 1.666,66 Euro bis 2.000 Euro beträgt: einen Fixbetrag von 500 Euro.
- über 2.000 bis zu 2.500 Euro beträgt: einen Betrag, der von 500 Euro linear auf 0 Euro absinkt.

Die Direktzahlungen werden **im März ausbezahlt** und dienen als unmittelbarer Ausgleich für die gestiegene Teuerung. Die derzeit hohen monatlichen Teuerungsraten werden dann in der Berechnung der regulären Pensionserhöhung für das darauffolgende Jahr 2024 Niederschlag finden.

Grundlage für die Berechnung des Anpassungsbetrags ist jeweils die Summe der von einer Person bezogenen Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung und allfällige Pensionen anderer Rechtsträger, die den Sonderpensionenbegrenzungsgesetz unterliegen.

Die Pensionsanpassung gilt für alle Personengruppen im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung sowie die Beamtenpensionen und wirkt pensionsniveauerhöhend.

Die **Ausgleichszulagenrichtsätze** werden im Jahr 2023 stärker als mit dem errechneten Anpassungsfaktor angehoben. Der Richtsatz für eine alleinstehende Pensionistin/einen alleinstehenden Pensionisten beträgt ab 2023 1.110,26 Euro und jener der Ehegattinnen/der Ehegatten 1.751,56 Euro. (Quelle: Homepage von oesterreich.gv.at)

Dass die Pensionsanpassung der derzeitigen Inflation nicht gerecht wird, ist unbestritten. Dass der Berechnungszeitraum für die gesetzliche Pensionsanpassung vom August des Vorjahres (also 2021) bis zum Juli dieses Jahres (2022) als Grundlage genommen wird, ebenso.

Neu ist, dass mit dem Seniorenrat - er ist Verhandlungspartner bei diesem Thema - diesmal nicht verhandelt, ja nicht einmal gesprochen wurde ist eine Neuerung. Unter Sozialpartnerschaft stellen wir uns eigentlich etwas anderes vor.

Wenn die Bundesregierung ihrer konsequenten Haltung treu bleibt, so kann zumindest für 2024 eine saftige Pensionsanpassung erwartet werden... aber wer weiß...

Erfahrungsaustausch mit unseren südlichen Nachbarn

Am 10. und 11. 2022 machten sich 8 Mitglieder der Landesleitung auf den Weg Richtung Süden, genauer gesagt nach Brixen und Raas bei Brixen. Der Hauptzweck war ein Zusammentreffen mit den Kolleg/innen des Südtiroler Gewerkschaftsbundes — den VertreterInnen der Rentnergewerkschaft FNP in der SGBCISL.

Begonnen wurde allerdings mit einer höchst interessanten Stadtführung durch die Domstadt Brixen. Strahlender Sonnenschein ließ die kühlen Temperaturen vergessen und durch die vielen Details, die der Führer für uns bereithielt, vergingen die zwei Stunden wie im Flug.

Anschließend machten wir uns auf den (teilweise recht schmalen und steilen) Weg nach Raas. Im Hotel Hochrain trafen wir uns mit den Kolleginnen



und zwei Kollegen der Südtiroler Rentnergewerkschaft. Gegenseitiges persönliches Kennenlernen aber auch das Kennenlernen der Organisationsstrukturen der jeweils anderen Gewerkschaft führten zu lebhaften Diskussionen und anregenden Gesprächen. Es wurde auch recht schnell klar, dass es südlich des Brenners ziemlich genau dieselben Herausforderungen für die Pensionisten gibt wie im Norden: steigende Preise, enorme Inflation, Diskussion um Pensionen oder Altersdiskriminierung — für beide Gruppierungen nicht wirklich neu!

Natürlich durfte – wenn man schon um diese Zeit in Südtirol ist — ein gemütlicher Törggelaabend nicht fehlen. Eine unserer Südtiroler Kolleginnen hatte sogar ihre Steirische Harmonika mitgebracht und unterhielt uns mit netten Melodien.

Am nächsten Tag fuhren wir auf die andere Seite des beginnenden Pustertals und besuchten die Mühlbacher Klause. Der ehemalige Bürgermeister von Mühlbacher Klause, Dr. Christoph Prugger - in Mühlbacher Gemeindegebiet liegt die Klause - ist gleichzeitig Obmann des Vereins zur Erhaltung der Mühlbacher Klause und führte uns durch die mit viel Feingefühl renovierte und restaurierte Klause. Es war im Freien wirklich - um es triolerisch auszudrücken - „saukalt“, dennoch aber höchst interessant. Nach einem gemeinsamen Mittagessen beim Lodenwirt im Nachbarort Vintl fuhren wir mit vielen neuen Eindrücken im Gepäck am frühen Nachmittag zurück nach Innsbruck.



Die erste Kontaktaufnahme war gelungen und wird sicher eine Fortsetzung finden - vielleicht bald schon bei uns in Nordtirol.

GÖD-Pensionistenausweise — bitte warten!

In unserem letzten Infoschreiben haben wir im Rahmen der Veröffentlichung des Leitbildes auf die Möglichkeit der Ausstellung eines GÖD-Pensionistenausweises verwiesen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich daraufhin bei uns gemeldet und einen neuen Mitgliedsausweis mit dem Aufdruck „Pensionist“ angefordert. Wir haben diese Anträge natürlich sofort nach Wien weitergeleitet, mussten aber aufgrund von Anrufen aus der Kollegenschaft feststellen, dass die neuen Mitgliedskarten noch immer auf sich warten lassen. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass es durch einen Wechsel der Herstellerfirma zu Verzögerungen kommt und die neuen Mitgliedsausweise wohl erst am Jahresbeginn 2023 übermittelt werden können.

Es tut uns leid, dass wir diese Information erst durch unsere Nachforschung erhalten haben. Hätte man uns seitens der GÖD früher informiert, hätten wir schon im Infoschreiben auf die lange Wartezeit hinweisen können...

Zusatzversicherung — für pensionierte Landeslehrer/innen

Für eine Zusatzversicherung ist es fast nie zu spät. Gerade als KUF-Lehrer sind die Prämien auch im gesetzteren Alter noch interessant.



WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

Beispiel:

64 Jahre Tarif Basic Flex Sonderklasse EUR 98,26 monatlich

Ihre Vorteile: - Freie Arzt- und Krankenhauswahl - flexible OP-Termine - Zwei-Bett-Zimmer - Behandlung als Privatpatient - u.v.m.

Bei Interesse steht Ihnen Herr Florian Steindl unter 050350 9046165 oder f.steindl@wienerstaedtiche.at gerne zur Verfügung.

Die Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein friedvolles Weihnachtsfest und für das Neue Jahr in erster Linie viel Gesundheit.

Wir bedanken und für die vielen positiven Rückmeldungen während des zu Ende gehenden Jahres und vor allem für die Treue zur Gewerkschaft auch im Ruhestand.

Frohe Weihnachten!



Reinhard Fettner

stv. Vorsitzender

Mit weihnachtlichen Grüßen

Walter Meixner

Vorsitzender



Dr. Gerhard Ditz

stv. Vorsitzender

sowie die weiteren Mitglieder der Landesleitung

Mag. Markus **Bodner**, OStR. Prof. Anton **Höck**, Erich **Kiechl**, Johann **Krimbacher**, Friedrich **Mertl**, Rosanna **Nagele**, Franz **Nöbl**, Dr. Wolfgang **Rundl**, Erich **Schwiebacher**, Hanspeter **Seywald** und Anton **Tipotsch**.

